

Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)  
PV 1 - 500-5/38

Datum: 14. Dezember 1999

Unabhängige Kommission Parteivermögen,  
Bundesallee 218 - 218, 10719 Berlin

Tel.: (030) 2241 6271

Fax: (030) 2241 6410

Verwaltungsgericht Berlin  
26. Kammer  
Kirchstraße 7

10557 Berlin

In der Verwaltungsstrafsache

des Kulturbunds e.V.

- Kläger -

Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt Schrader

gegen

die Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben

- Beklagte -

beigeladen:

Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und  
Massenorganisationen der DDR beim Bundesministerium des Innern

- VG 26 A 191.95 -

stimmt die Beigeladene der in der Sitzung der 26. Kammer des VG Berlin am 29. November  
1999 zur Beilegung des Rechtsstreits abgegebenen Erklärung des Prozessbevollmächtigten der  
Beklagten ausdrücklich zu.

Im übrigen wird darauf hingewiesen, dass die Beigeladene am 7. Juli 1999 ihr Einvernehmen zu  
dem zwischen der Beklagten und dem Kläger abgeschlossenen Vergleich erteilt hat. Danach ist  
das im Vergleich festgestellte Vermögen des Klägers aus der treuhänderischen Verwaltung  
nach § 20 b Abs. 2 Parteiengesetz - DDR in Verbindung mit der Maßgaberegulierung des  
Einigungsvertrages (Anl. II Kap. II Sachgeb. A Abschn. III Einigungsvertrag vom 31. 8. 1990  
-BGBl. II S. 889, 1150-) entlassen worden.

Im Auftrag

Beglaubigt:

gez.

*Fischer*

Fischer

Angestellte

